

V 332.H

Richtlinien zu Verständigung der Bieter / Mitteilung nach § 19 Abs. 2 VOB/A

Die Bieter,

- die wegen mangelnder Eignung ausgeschlossen wurden bzw. deren Angebote nach § 16 Abs. 1 VOB/A ausgeschlossen wurden (siehe Richtlinien [V 321.H](#)) sowie
- deren Angebote nicht in die engere Wahl kommen (siehe Formblatt [Wertungsübersicht V 321.H F](#)),

sind sobald wie möglich mit dem Formblatt [Verständigung der Bieter V 332 F](#) zu verständigen.

Die übrigen Bieter sind mit Formblatt [Vergaberverfahren – Absageschreiben V 337 F](#) zu verständigen, sobald der Zuschlag erteilt worden ist.

1. Nicht berücksichtigte Bieter

Den nicht berücksichtigten Bietern sind auf schriftlichen Antrag die Nichtberücksichtigung ihres Angebotes sowie der Name des Auftragnehmers mit dem Formblatt [Mitteilung nach § 19 Abs. 2 VOB/A – Bieter V 335.H F](#) oder in Textform weitere Auskünfte innerhalb von 15 Kalendertagen mitzuteilen.